gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Nachfüllgas**

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 1 von 8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Nachfüllgas 16,7 ml CFH-No. 52102

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CFH Löt- und Gasgeräte GmbH

Straße: Bahnhofstr. 50
Ort: D-74254 Offenau

Telefon: +49 (0)7136 9594-0 Telefax: +49 (0)7136 9594-44

E-Mail: info@cfh-gmbh.de

Ansprechpartner: Torsten Bogesch Telefon: +49 (0)7136 9594-0

E-Mail: bogesch.torsten@cfh-gmbh.de

Auskunftgebender Bereich: info@cfh-gmbh.de

**1.4. Notrufnummer:** +49(0) 551 - 1 92 40 (GIZ-Nord, 24h)

#### Weitere Angaben

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50  $^{\circ}\text{C}$  schützen. Auch nach

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Gase: Entz. Gas 1 Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Gas.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt

werden kann.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Nachfüllgas

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 2 von 8

P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
106-97-8	Butan			70-90 %		
	203-448-7	601-004-00-0				
	Flam. Gas 1; H220					
74-98-6	Propan					
	200-827-9	601-003-00-5				
	Flam. Gas 1; H220					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

#### Nach Finatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen .

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

# Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Nachfüllgas**

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 3 von 8

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# $\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{Snahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende} \\ \underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \\ \textbf{Schutzausr} \\ \underline{\textbf{Schutzausr}} \\ \underline{\textbf{Sch$

# **Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50  $^{\circ}\text{C}$  schützen. Auch nach

Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

# Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von:

Oxidationsmittel

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Nachfüllgas

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 4 von 8

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

#### Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: verflüssigtes Gas

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:
Siedebeginn und Siedebereich:
Sublimationstemperatur:
Erweichungspunkt:
Pourpoint:
inicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt

# Explosionsgefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 11,2 Vol.-%
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: 2500-4000 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,5-0,58 g/cm³ Wasserlöslichkeit: <0,1 g/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Nachfüllgas**

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 5 von 8

## Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Nestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Nachfüllgas

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 6 von 8

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	2,89
74-98-6	Propan	2,36

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1057

14.2. Ordnungsgemäße NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1Klassifizierungscode:6F

Sondervorschriften: 201 654 658

Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1057

14.2. Ordnungsgemäße NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1Klassifizierungscode:6F

Sondervorschriften: 201 654 658

Begrenzte Menge (LQ): 0
Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 1057

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Nachfüllgas**

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 7 von 8

14.2. Ordnungsgemäße LIGHTER REFILLS

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1Sondervorschriften:201Begrenzte Menge (LQ):0Freigestellte Menge:E0EmS:F-D. S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1057

14.2. Ordnungsgemäße LIGHTER REFILLS

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1Sondervorschriften:A802Begrenzte Menge (LQ) Passenger:ForbiddenPassenger LQ:ForbiddenFreigestellte Menge:E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 201
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 201
IATA-Maximale Menge - Cargo: 15 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 100 % (500 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 100 % (560 g/l)

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P2 ENTZÜNDBARE GASE

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben:

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Hochentzündlich

Katalognr, gem. StörfallVO: 8

Mengenschwellen: 10 t / 50 t

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Nachfüllgas

Druckdatum: 12.10.2016 Seite 8 von 8

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(Regelung zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße)

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling & Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DIN: Deutsches Institut für Normung EG: Europäische Gemeinschaft

Eye Irr.: Serious eye irritation (schwere Augenreizung)

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrsvereinigung)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Regelung zum Transport gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

ISO: Internationale Organisation für Normung

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistent, Bioakkumulierbar und toxisch)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zum Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

Skin Irr.: Skin irritation (Hautreizung)

VOC: Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)

vPvB: Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr Bioakkumulierbar)

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)